

## Hygienekonzept

zur Vermeidung der Verbreitung von SARS-CoV-2

(Stand: 11.01.2021)

### Einleitung und Einordnung

Mit seinem Hygienekonzept spricht das Evangelische Bildungswerk Duisburg (EBW) dem Gesundheitsschutz sowohl der Kinder, Familien und Erwachsenen in den Einrichtungen und Angeboten wie auch der Beschäftigten höchste Priorität zu und genügt damit jederzeit den gesetzlichen Anforderungen und Empfehlungen.

Das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg erfolgt nach aktuellem Erkenntnisstand über die Aerosole und Schmierinfektionen. Dies kann direkt über die Schleimhäute der Atemwege geschehen oder auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden.

Bei dem Hygienekonzept geht es einerseits um allgemeine Hygienebedingungen in den Einrichtungen und Gebäuden selbst und andererseits um die Einhaltung der Verhaltensregeln zwischen den Personen. Hierzu liegen mit dem Hygienekonzept Vorgaben und Regeln vor, die sowohl EBW-weit gültige Vorgaben enthalten, aber auch die konkreten Anforderungen und Vorgaben in den verschiedenen Angeboten und Einrichtungen berücksichtigen und aufgreifen.

Das Hygieneschutzkonzept ist regelmäßig, mindestens aber mit dem Inkrafttreten aktualisierter Schutz- und Betreuungsverordnungen zu überprüfen und ggfs. anzupassen.

### Allgemeine Bestimmungen

Allen Beschäftigten und bei Bedarf den Honorarkräften ist das Hygienekonzept auszuhändigen – dies kann auch in digitaler Form erfolgen. Informationen über Hygiene- und Verhaltensregeln für die jeweiligen Angebote bzw. die jeweilige Einrichtung sind schriftlich auszuhängen – allgemeine Informationen und Empfehlungen bspw. des Robert-Koch-Instituts sowie die aktuell gültigen Coronaschutzverordnungen und weitere, relevante Verordnungen können ergänzend ausgehängen werden. Alle Beschäftigten müssen jederzeit auskunftsfähig gegenüber den Familien, Eltern und Teilnehmenden sein.

Grundsätzlich gilt, dass niemand krank zur Arbeit erscheint, in den Einrichtungen betreut wird oder an einem Kurs teilnimmt. Bei Krankheit besteht Betretungsverbot der Einrichtungen und der Gebäude des Evangelischen Bildungswerkes Duisburg. Sollten Personen während der Anwesenheit in den Einrichtungen oder Kursen Krankheitssymptome zeigen, sind diese unverzüglich nach Hause zu schicken bzw. abholen zu lassen.

Beim Betreten der Einrichtungen/Gebäude sind grundsätzlich die Hände zu waschen oder zu desinfizieren – dies gilt sowohl für Kinder und Erwachsene als auch für Eltern oder Kursteilnehmer wie auch für die Beschäftigten selbst.

Die Räumlichkeiten und Ausstattungen sind so gestaltet, dass die Hygiene- und Kontaktregeln eingehalten werden können. Bspw. ist die Bestuhlung der Seminarräume reduziert und an die maximale Teilnehmerzahl angepasst oder das Spielzeug in den Kindertageseinrichtungen reduziert, sodass eine Reinigung nach Gebrauch immer möglich ist.

Alle Beschäftigten sind angewiesen, unabhängig von Ihrem Arbeitsauftrag, sich häufig und regelmäßig die Hände zu waschen und beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu halten. Es ist in die Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch zu niesen, welches danach entsorgt werden muss.

Im Kontakt mit anderen Personen besteht grundsätzlich für diese die Pflicht einen Nase-Mund-Schutz zu tragen, wenn ein Abstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann. Es gilt darüber hinaus die aktuellen Vorgaben in den einzelnen Einrichtungen und Arbeitsbereichen des Evangelischen Bildungswerkes zu beachten.

Masken für die Beschäftigten werden vom Evangelischen Bildungswerk zur Verfügung gestellt.

## Hygienekonzept

zur Vermeidung der Verbreitung von SARS-CoV-2

(Stand: 11.01.2021)

Direkter körperlicher Kontakt zu Erwachsenen (Seminarteilnehmende, Besucher, Eltern) wie zu anderen Beschäftigten ist strikt untersagt (z.B. Händeschütteln etc.). Alle Beschäftigten sind für die Hygiene ihres direkten Arbeitsplatzes selbst verantwortlich (z. B. Schreibtische und -geräte etc.).

Dienstgänge und externe Besprechungen sollten reduziert und alternativ mittels Telefon-oder Videokonferenzen ersetzt werden.

Aufzüge dürfen nur noch von einer Person gleichzeitig genutzt werden.

Alle von Personen genutzten Räume sind mehrmals täglich durch Querlüftung - also ein vollständig geöffnetes Fenster - zu lüften.

### Haus der Familie (Hinter der Kirche 34 und 37):

- Die beiden Gebäude „Haus der Familie“ sind für externe Besucher nur nach persönlichem Einlass und mit einem triftigen Anliegen zugänglich. Die Außentüren sind verschlossen.
- Beim Betreten des Gebäudes müssen die Hände desinfiziert werden. Hierfür ist im Eingang ein Desinfektionsspender aufgestellt.
- Im Gebäude müssen alle Personen auf dem Weg zu ihrem Sitzplatz (Seminarraum/Büro) eine Nase-Mund-Maske tragen.
- Die Anmeldung sowie die BAMF-Anmeldebüros dürfen jeweils nur von zwei (externen) erwachsenen Personen betreten werden. Der Eintritt in die Anmeldung darf nur nach Aufforderung erfolgen.
- Die Toiletten zum Foyer sind nur einzeln zu benutzen. Die Behindertentoilette bleibt den Mitarbeitenden vorbehalten. Eine Nutzung ist auf Anfrage möglich.
- Den Aufzug nur bei dringendem Bedarf und immer nur von einer Person/Familie nutzen.
- 

### Familienbildung

Zurzeit finden keine Kurse in der Familienbildung statt

### Integrationskurse

- Zurzeit finden keine Integrationskurse statt.

### Kinderbetreuung Integrationskurse

- Zurzeit findet keine Kinderbetreuung statt.

## Hygienekonzept

zur Vermeidung der Verbreitung von SARS-CoV-2

(Stand: 11.01.2021)

## Kindertageseinrichtungen

### Allgemein

- Der Einsatz von Mund-Nasen-Bedeckung im pädagogischen Alltag wird nicht als sachgerecht bewertet und ist nicht zulässig. Der Einsatz von Mund-Nasen-Bedeckung für Kinder wird unter Hinweis auf Gefahren durch unsachgemäßen Gebrauch und der damit eher einhergehenden Risikoerhöhung ausdrücklich abgelehnt.
- Alle Mitarbeitenden sind durch die Kitaleitung über die geltenden Hygieneregeln zu belehren.
- Darüber hinaus gelten die grundsätzlichen Hygiene- und Nutzungsregeln des Evangelischen Bildungswerkes. Die Hygieneregeln der Gesundheitsbehörden und des Robert Koch-Instituts sind zu beachten.
- Der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen erwachsenen Personen (Mitarbeitenden, Eltern) ist in jedem Fall einzuhalten. Ein direkter körperlicher Kontakt zwischen Erwachsenen (z.B. Händeschütteln) ist untersagt.
- Termine mit externen Personen dürfen unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln stattfinden.
- Es ist außerdem soweit wie möglich sicherzustellen, dass eine Rückverfolgbarkeit von möglicherweise eintretendem Infektionsgeschehen gegeben ist. Der Besuch externer Personen ist mittels einer ausgelegten Liste im Eingangsbereich nachzuvollziehen.

### Kinderbetreuung

- Kinder mit Erkrankungssymptomen werden nicht betreut, sondern sind umgehend abzuholen.
- Eltern übergeben ihre Kinder an der Eingangstür/im Eingangsbereich an einen Mitarbeitenden unter Wahrung des Mindestabstands.
- Die Betreuung erfolgt in der Zeit des eingeschränkten Pandemiebetriebes ausschließlich in festen Betreuungssettings. Geschwisterkinder werden gemeinsam betreut. Es ist bei der Betreuung von (kleineren) Kindern nicht möglich, einen Abstand von mindestens 1,5 Metern einzuhalten. Das Distanzgebot kann damit nicht so beachtet werden, dass es einen effektiven Schutz darstellt.

### Pädagogische Maßnahmen

- Es ist wichtig, mit Kindern alters- und entwicklungsentsprechend Verhaltensregeln (bspw. Hust- und Niesetikette, sich nicht gegenseitig ins Gesicht fassen, Abstand halten, Händewaschen etc.) zu besprechen.
- In den Waschräumen der Kinder begleitet eine erwachsene Person die Kinder zur Wahrung der Hygienevorschriften.
- Gemeinsames Händewaschen von Personal und Kindern (Modelllernen) und sprachliche Anleitung (Fingerspiel, Händewaschlied einführen und täglich ritualisiert einsetzen) sind umzusetzen.

## Hygienekonzept

zur Vermeidung der Verbreitung von SARS-CoV-2

(Stand: 11.01.2021)

### Verpflegung

- Die Kinder bringen ihr eigenes Frühstück/den eigenen Snack mit.
- Getränkebars und Frühstücksbuffets sind erlaubt.
- Beim warmen Mittagessen dürfen die Kinder selbstständig die Speisen auf ihren Teller portionieren.
- Es wird darauf geachtet, dass Trinkgläser, Besteck und Essgeschirr immer nur von einer Person benutzt werden.
- Benutztes Geschirr, benutzte Gläser/Becher und Besteck sind in der Geschirrspülmaschine bei mind. 60°C zu reinigen, nicht per Hand.

### Raumgestaltung

- Es wird ein reduziertes Angebot an Spielmaterial vorgehalten.
- Alle Materialien, die von den Kindern bespielt wurden, sind nach der Betreuung zu reinigen.
- Mitgebrachtes Spielzeug, Nuckel etc. werden möglichst separat gelagert (Dose, auf der Garderobe).

Um die Erregerbelastung in den Innenräumen zu vermindern, wird für regelmäßige Durchlüftung gesorgt: **Stoßlüften** (Querlüftung! – keine Kipplüftung) zu Beginn und zum Ende der Betreuungszeit. Alle **20 Minuten** Stoßlüften, d.h. mit weit geöffnetem Fenster (bei kalten Außentemperaturen 3-5 min., bei wärmeren länger).

- Es ist zu bevorzugen im Freien zu spielen, da es dort grundsätzlich zu einer „Verdünnung“ der Erreger in der Luft kommt.
- Unterstützend zu den oben genannten Maßnahmen werden in jedem Gruppenraum Luftreiniger eingesetzt.

### Hygiene

- Die Hände sind regelmäßig, auf jeden Fall zu Beginn der Betreuung, in der gebotenen Sorgfalt zu waschen. Dabei ist ausschließlich Flüssigseife zu verwenden, da über Stückseifen Kontaminationen weitergegeben werden können.
- Es gilt die Nies-/Hustenetikette.
- Taschentücher müssen in einem Mülleimer mit einem Deckel entsorgt werden.

### Reinigung

- Alle benutzten Räume sind nach Ende der Betreuungszeit zu reinigen. Benutzte Oberflächen sind mehrmals täglich nach Gebrauch zu reinigen. Es gilt der Reinigungs- und Hygieneplan der Kindertageseinrichtungen.
- Zusätzliche Reinigungstätigkeit ist von eventuell einer Hauswirtschaftskraft vor und nach Mahlzeiten, im Sanitärbereich, Hygieneutensilien, von Spielmaterial, Berührungsflächen, Griffe von Türen, Fahrzeugen, Puppenwagen etc. vorzunehmen.
- Die Anwendung von Desinfektionsmitteln sollte auf die im Hygieneplan vorgesehenen Flächen und Tätigkeiten beschränkt bleiben. Eine Desinfektion ist insbesondere dann erforderlich, wenn Verunreinigungen durch Ausscheidungen, Erbrochenes, Blut, etc. auftreten.

## Hygienekonzept

zur Vermeidung der Verbreitung von SARS-CoV-2

(Stand: 11.01.2021)

- Benötigtes Reinigungsmaterial u. ä. muss in ausreichenden Mengen zur Verfügung stehen. Hierzu zählen insbesondere Reinigungs- und Desinfektionsmittel (für Körper, besonders Hände, und für Flächen). Insbesondere die Waschbecken und Sanitäreinrichtungen der Kinder sollen ausreichend mit Seife bzw. Seifenlotion und Handtüchern ausgestattet sein, um das richtige Händewaschen gut üben und sicherstellen zu können.

## Notbetreuung im Offenen Ganztag

- Im Falle einer durch Lockdown bedingten Notbetreuung verbleiben die Kinder in den bereits am Vormittag gebildeten Gruppen. Hausaufgaben und Mittagessen können bei einer Kinderzahl unter zehn entfallen.
- AG-Angebote durch externe Honorarkräfte finden nicht statt.
- Im Betreuungsraum können sich die Kinder ohne Maske frei bewegen. Sobald sie den Raum verlassen, haben die Kinder eine Maske anzulegen. Für das Betreuungspersonal besteht über den gesamten Zeitraum hinweg eine Maskenpflicht. Bauecken/ Spielecken, Polstermöbel dürfen genutzt werden.
- Es wird für regelmäßige Durchlüftung gesorgt (mindestens alle 20 Minuten, bei warmen Temperaturen können die Fenster ganztägig geöffnet bleiben.).
- Nach Beendigung des Betreuungsangebotes sind die Sitzplätze und Materialien zu reinigen, ebenso benutzte Tastaturen, Türklinken, Lichtschalter etc.
- Die Hände sind regelmäßig, auf jeden Fall zu Beginn der Betreuung, in der gebotenen Sorgfalt zu waschen. Dabei ist ausschließlich Flüssigseife zu verwenden, da über Stückseifen Kontaminationen weitergegeben werden können. Es wird dafür gesorgt, dass ausreichend Seife und Papiertücher vorhanden sind.
- Es gilt die Nies-/Hustenetikette.
- Kinder mit Erkrankungssymptomen werden nicht betreut, sondern sind umgehend abzuholen.
- Benutztes Geschirr, benutzte Gläser/ Becher und Besteck sind in der Geschirrspülmaschine zu reinigen, nicht per Hand.

## Seminare päd. Begleitung FSJ

- Alle Seminare finden per Videokonferenz statt.
- Das Projekt „Willkommensangebot für Kinder und Jugendliche ohne Schulplatz“ findet online per Videokonferenz oder per Telefon statt.